

## Verkehr mit dem Grundbuchamt.

Die Stadt Freiburg im Breisgau, einschließlich der Vororte, ist in 2 Grundbuchbezirke eingeteilt. Zugeteilt sind dem

**Grundbuchamt I:** die östliche Seite der Zähringer-, Kaiser- und Günterstalstraße (ungerade Hausnummern), das ganze östlich davon liegende Gebiet und die Vororte Günterstal und Littenweiler.

**Grundbuchamt II:** die westliche Seite der Zähringer-, Kaiser- und Günterstalstraße (gerade Hausnummern), das ganze westlich davon liegende Gebiet nebst den Vororten Zähringen, Bezenhausen und Haslach.

Öffentliche Sprechstunden für das Publikum sind nur von 8 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr.

Die Beachtung nachstehender Ausführungen wird dem Publikum unnötige Gänge und Zeit ersparen.

1. Wer beim Grundbuch Rat und Auskunft einholen oder Anträge beurkunden lassen will, nehme stets als Ausweis über seine Person seinen Paß, Gewerbeschein oder sonstige Legitimationspapiere mit. — Im Notfalle Geburts- und Heiratschein.

Ferner bringe man stets irgend ein Schriftstück mit, aus welchem sich die Grundstücksbezeichnungen und Grundbuchstellen sofort feststellen lassen. Eine schnellere Abwicklung des Geschäfts wird dadurch ermöglicht. Das gleiche ist der Fall, wenn die Beteiligten möglichst gleichzeitig erscheinen.

2. Alle Bewilligungen, insbesondere der Eintragung oder Löschung von Hypotheken sowie die

Zustimmung zur Löschung bedürfen öffentlicher Beglaubigung der Unterschrift durch das Grundbuchamt oder Notariat.

3. Für alle Geschäfte wird ein Kostenvorschuß erhoben. Manche Verzögerung erklärt sich aus dem Verzug mit der Zahlung.

4. Sind mehrere Sachen anhängig, so empfiehlt sich bei Anfragen je ein besonderes Schreiben.

5. An Arten der Belastung von Grundstücken sind zu unterscheiden:

A. die nur das Grundstück verhaftende Grundschuld (Brief- oder Buchgrundschuld). Die Grundschuld kann auch für den Eigentümer des Grundstücks eingetragen werden.

B. die auch eine persönliche Haftung bedingende Hypothek. Persönlich Haftender (Schuldner) kann der Eigentümer des Grundstücks oder ein Dritter sein.

Die Hauptarten sind:

a) die vom Gesetz als normal angesehene Briefhypothek;

b) die Buchhypothek (zu empfehlen für Leute, die das Risiko des Briefverlustes oder der Verwahrung nicht tragen wollen),

c) die Sicherungshypothek mit der wichtigen Unterform der Höchstbetragshypothek, die sich besonders zur Sicherung eines Kreditverhältnisses, Kontokorrentverkehrs und ähnlicher Geschäftsverbindungen eignet.

## Tarife für die Verrichtungen der Dienstmänner, Packer, Eilboten- und Überwachungsanstalten.

### a) Dienstmänner und Packer.

#### I. Einteilung der Stadt.

1. Bezirk: innerhalb des Stadtgebiets, einerseits bis einschließlich Albertstr., Ludwigstr. und bis zum Schloßberg, andererseits bis zu den vier Dreifambrücken (Schwabentor-, Kaiser-, Friedrich- und Freiaubrücke) und dem Bahnhof.

2. Bezirk: mit Überschreitung dieses Bezirks, und zwar Kartäuserstr. bis zur Fabrikstr., von da nach der Bürgerwehrstr., der Höllentalbahn entlang nach der Weißstr. bis einschließlich Escholzstraße, Hohenzollernplatz, Beurbarungsstr., Stadtstraße und Längenhardweg.

3. Bezirk: Überschreitung des Bezirks 2 mit Ausnahme der Vororte Günterstal, Zähringen und Haslach.

#### II. Hausgebühren.

##### 1. Für Gänge ohne Lasten

im Bezirk 1	40	Pfg.
" "	2	60 "
" "	3	80 "

2. Für den Transport von Lasten (mit oder ohne Wagen):

im Bezirk 1 bis 25 kg 0.60 RM.

" " 1 " 50 " 0.80 "

" " 1 " 100 " 1.20 "

Über 100 kg nach Übereinkommen.

im Bezirk 2 bis 25 kg 0.80 RM.

" " 2 " 50 " 1.20 "

" " 2 " 100 " 1.50 "

Über 100 kg nach Übereinkommen.

im Bezirk 3 bis 25 kg 1.— RM.

" " 3 " 50 " 1.40 "

" " 3 " 100 " 1.80 "

Über 100 kg nach Übereinkommen.

3. Die Gebühren werden zur Nachtzeit mit einem Zuschlag von 50% belegt.

Als Nachtzeit wird angesehen: in den Monaten April bis einschließlich September die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, in den